



Eilmeldung

Nr.: Eil_2021_0066

AZ: Ni

Tel.-Dw.: 79 19-271

Datum: 27.08.2021

Brexit GB – WICHTIGE MITGLIEDERBEFRAGUNG zu einer potentiellen Zusammenarbeit mit dem britischen Verband RHA (Korr.)

Ab dem 01.10.2021 werden für viele Transporte GB => EU eigenständige summarische Ausgangsanmeldungen (EXS) an den britischen Zoll erforderlich. Ab dem 01.01.2022 werden für alle Transporte EU => GB summarische Eingangsanmeldungen (ENS) an den britischen Zoll erforderlich. Für diese vor Grenzübertritt digital zu übermittelnden Meldungen ist der Frachtführer verantwortlich. Der BGL fragt das Interesse deutscher Transportunternehmen an einer vom britischen Verband RHA angebotenen Lösung für beide Erfordernisse ab. Unverbindliche Antwort bitte bis spätestens 01.09.2021!!!

Anders als die EU-Zollbehörden führte der britische Zoll HMRC zu Beginn des Brexit etliche vorläufige Erleichterungen in der Zollabwicklung ein, um den Übergang zu erleichtern. So waren unter anderem auch Summarische Ausgangsanmeldungen (EXS) für Ausfuhren aus GB in vielen Fällen, Summarische Eingangsanmeldungen (ENS) für Einfuhren nach GB in allen Fällen vorläufig ausgesetzt. Das wird sich in den nächsten Monaten ändern:

Ab 01.10.2021:

Bestehende Ausnahmen von der Pflicht zur Abgabe einer separaten EXS bei der **Ausfuhr aus GB** gelten nicht mehr (vgl. Mitgliederinformation E_2021_0413). Betroffen sind hier v.a. **Transporte, die unter Versandverfahren (TIR oder T) aus GB ausreisen** sowie **Transporte von Leerpaletten/-containern etc. unter Transportauftrag.**

Ab dem 01.01.2022:

Für **alle Einfuhren** nach GB wird eine vorherige ENS erforderlich.

Im Fall von begleiteten Beförderungen per Lkw mittels Fähre oder Eurotunnel liegt die Verantwortung für die fristgerechte Abgabe von EXS und ENS beim Straßentransportunternehmer. Nur im Fall unbegleiteter Verkehre ist der Fähr- oder Bahnbetreiber verantwortlich für die Abgabe von ENS/EXS. **Transporte, für die eine ENS / EXS für GB erforderlich ist, aber nicht fristgerecht vorliegt, werden nicht auf die Fähren / Züge**

verladen bzw. die Lkws werden in den meisten Fällen gar nicht erst ins Terminalgelände einfahren können. Die Frachtführer **müssen** also rechtzeitig eine Lösung finden, um die Daten von ENS/EXS fristgerecht an die britische Zoll-IT übermitteln zu können, oder sie müssen einen Vertreter finden, der dies für sie übernimmt.

Der BGL hat sich daher zur Lösungsfindung mit dem britischen Schwesterverband RHA in Verbindung gesetzt. RHA hat sich brexit-bedingt in GB als Zollbroker etabliert und verfügt über alle nötigen digitalen Anbindungen und Bewilligungen im britischen Zollsystem. **RHA ist bereit, die Übermittlung von ENS/EXS auch für BGL-Mitgliedsunternehmen durchzuführen**; Details und Konditionen werden aktuell noch geklärt und Ihnen dann umgehend mitgeteilt. RHA ist jedoch nachvollziehbar sehr interessiert zu wissen, wie viele BGL-Mitglieder sich für das Angebot interessieren.

DAHER UNSERE DRINGENDE BITTE:

Teilen Sie daher bis spätestens **01.09.2021** formlos und **unverbindlich** per eMail an **nies@bgl-ev.de** mit, ob Sie an einer Zusammenarbeit mit RHA für die Erstellung Ihrer ENS / EXS an die britischen Behörden interessiert sind und wie hoch ein potentielles **Aufkommen solcher Anmeldungen für Ihr Unternehmen sein könnte**. Der BGL wird in diesem Zusammenhang keine Daten Ihres Unternehmens an RHA weitergeben, sondern RHA über die Ergebnisse der Befragung lediglich in anonymisierter Form zusammengefasst informieren.